

weil sie etwas Neues war. Ob das Mittel richtig war, damals einem solchen Institute 50,000 Thlr. zu gewähren, hat der Ausschuss jetzt nicht zu berathen, ich kann aber nicht unterlassen, meine persönliche Meinung auszusprechen und zu sagen, es möchte dieses Mittel nicht das richtige sein, indem durch solche bedeutende Unterstüßungen an einen Unternehmer andere schon gehindert sind, nach den Bedingungen der Concurrenzmöglichkeit, ohne gleiche Unterstüßung ein gleiches Unternehmen zu bewerkstelligen, denn wenn Einem ein unverzinsliches Capital vorgeschossen und also die Mittel zu einer Unternehmung gewährt werden, einem Andern aber nicht, so wird dieser kaum ein solches Unternehmen begründen wollen, deshalb wird es wohl angemessen erscheinen, an dem Grundsatz festzuhalten, daß dieses Darlehn bloß verzinslich geschehen könne. Die Staatsregierung hat sich im Allgemeinen auch mit dem Berichte des jenseitigen Ausschusses einverstanden erklärt, und hat namentlich auch sehr wohl die Wichtigkeit des fraglichen Unternehmens eingesehen, aber auch, daß sich aus den Staatscassenverhältnissen die Unmöglichkeit ergebe, dem Gesuche selbst stattzugeben. Es wird dabei anerkannt, daß dieses Unternehmen nicht eben gerade aus drückender Nothwendigkeit dieses Darlehn braucht, sondern bloß, soviel ich aus den Verhandlungen der jenseitigen Kammer ersehen habe, mehr zur Erweiterung, als zur Nothdurft, es wird also durch die Nichtbewilligung dieses Vorschusses eigentlich das ganze Unternehmen nicht in Frage gestellt werden. Den Unternehmern selbst wird das Lob ertheilt, was sie wohl auch verdienen, einen neuen Erwerbszweig auf so vollkommene Weise in Sachsen eingeführt zu haben. Nach alle dem, was ich jetzt vorgetragen habe, kann der diesseitige Ausschuss nur vorschlagen, daß Sie dem Beschlusse der zweiten Kammer beitreten, welcher dahin ging, das Gesuch der Flachsspinnerei Hirschfelde um Uebernahme von 250 Stück Obligationen oder um einen baaren Geldvorschuss von 25,000 Thlr. Seiten des Staates abzulehnen.

Abg. Unger: Ich hätte allerdings nicht geglaubt, daß der Petent mit einem solchen Gesuche an die Staatsregierung kommen würde, da er bereits eine Summe von 50,000 Thalern auf fünf Jahre unverzinslich von dem Staate hat. Diese Spinnerei ist schon mit 50,000 Thalern fünf Jahre lang und unverzinslich unterstüßt worden, ich habe aber noch nicht gehört, daß ein Handspinnerunterstüßt worden sei; die Handspinner scheinen somit ganz vernachlässigt zu werden, während diese Maschinenspinnerei ihr Tod ist, denn sie verlieren dadurch ihr tägliches Brod. Nehmen Sie nun noch an, daß diese Fabrik ihnen noch das letzte Brod nimmt, was bleibt ihnen dann? Früher ist den Handspinnern ihr gesponnenes Garn im Hause abgekauft worden, jetzt müssen sie Tage weit gehen, wenn sie ein Stück gesponnen haben, um es nur los zu werden. Der Händler sagt: das Garn taugt nicht, ich kann es nicht brauchen, oder es ist zu wenig, denn so viel kann der Arme nicht auf einmal schaffen, das zu einem ganzen Gewebe hinreicht, so lange kann er es nicht zusammensparen,

denn er muß alle Tage sein Brod haben und dieses muß er verdienen. Wenn er nun ein Stück hat und damit zum Händler geht, und dieser sagt: das paßt für mich nicht, ich kaufe mir lieber Maschinengarn, da bekomme ich so viel wie ich bedarf. Nun muß der Spinner mit seinem Garn wieder nach Hause gehen, oder trotz dem, daß es so billig ist, es unter dem Werthe verkaufen. Was bleibt ihm denn dann noch übrig? Es wäre in der That eine Ungerechtigkeit, wenn wir noch eine weitere Unterstüßung für Spinnmaschinen gäben, und ich stimme darum dagegen und für das Deputationsgutachten.

Abg. Riedel: Ich kann meinem Nachbar nicht allenthalben beistimmen, daß die Flachsspinnmaschinen gar keiner Unterstüßung werth sind. Zwar gebe ich zu, daß die Handspinnerei ganz darnieder liegt, und daß das wahr ist, was er anführt, daß sie nicht das trockne Brod dabei verdienen; allein daß die Flachsspinnmaschinen in Deutschland allein daran Schuld wären, darin stimme ich ihm nicht bei; denn wenn keine solchen Spinnereien in Deutschland wären, so bezögen wir das Garn aus England, und es würde dadurch nicht nur die Arbeit, welche durch die Spinnereien so wie durch die Flachsbereitung geschaffen würde, verloren, sondern es ginge auch das Geld ins Ausland. Das Unternehmen, was Herr Müller in Zittau begonnen hat, ist ein großartiges zu nennen und von Vortheil sowohl für die Industrie, wie für die Landwirthschaft, es hat sich auch bis jetzt des besten Erfolgs zu erfreuen gehabt; dieser Mann hat nun aber sein ganzes Vermögen und seine Kräfte geopfert, er will nun den Betrieb seiner Anstalt noch erweitern, und dazu hat er um Unterstüßung nachgesucht, sie wäre ihm auch zu gönnen gewesen, und ich hätte selbst gewünscht, wenn es möglich gewesen wäre, daß er sie erhalten hätte. Allein ich sehe ein, bei den jetzigen finanziellen Verhältnissen der Staatscasse ist das nicht rathsam, es ist nicht rathsam, daß wir noch mehr auf die Schultern der Steuerpflichtigen legen, und aus diesem Grunde werde ich für den Beschluß der zweiten Kammer stimmen.

Berichterstatter Abg. Schweigert: Ich muß dem Abg. Unger etwas entgegenhalten auf seine Behauptung, daß die Handspinnerei durch die Maschinenspinnerei zu Grunde gegangen sei. Ich habe schon früher erwähnt, daß die Handspinnerei nach Inhalt der Petition von 1845 im Wesentlichen wohlfeiler ist, als das Product der Maschinenspinnerei. Wenn also das Product der Handspinnerei gebrauchsfähiger wäre, so würde es wegen seines wohlfeilern Preises dem Publicum zuzuführen sein. Allein hier handelt es sich darum nicht, ob wir Handspinnerei oder Maschinenspinnerei haben wollen, sondern darum, ob wir die Ausfuhr, die wir brauchen, in Wegfall bringen, und die Einfuhr fremder Producte befördern wollen. Wenn das Publicum das Product des Maschinengarns vorzieht, so kann der Staat nicht sagen, er wolle es nicht, sondern das ist Sache des Publicums, und das wird das Product des Maschinengarns